

Nachrichtenblatt der Gemeinde Antrifttal



Amtsblatt für die Gemeinde Antrifttal

Jahrgang 29	Donnerstag, 14.06.2018	Nummer 12
-------------	------------------------	-----------

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsbeirates Seibelsdorf

Am **18.06.2018** findet um 20.00 Uhr im DGH Seibelsdorf eine Sitzung des Ortsbeirates Seibelsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Sandkasten Spielplatz
4. Schild EFC
5. Verträge
6. Straßenschäden
7. Platz Glascontainer
8. Sachstand Brücke
9. Konzept Grünflächenpflege
10. Raum Dorfverein
11. Kanalüberlauf Seestraße
12. Stellungnahme zur Gehwegsanierung
13. Verschiedenes

gez. Ohmacht, Ortsvorsteher

Sitzung der Gemeindevertretung

Am **22.06.2018** findet um 20.00 Uhr im DGH Ohmes eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes
3. 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung
4. Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf Durchführung eines Bürgerentscheids

gez. Konle, Vorsitzender

Aus dem Rathaus wird berichtet

Müllabfuhrtermine

18.06.2018 Gelbe Tonne alle Ortsteile
25.06.2018 Biomüll alle Ortsteile

Der ZAV weist darauf hin, dass die Müll- und Wertstofftonnen am Abholtag ab 06.00 Uhr bereitstehen müssen. Die Gefäße sollten am Straßenrand, aber nicht verkehrgefährdend stehen. Außerdem dürfen sie weder Fuß- noch Radwege versperren und sollten etwa 20 bis 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Deckelöffnung muss Richtung Straße ausgerichtet sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Müllwerker mit dem Fahrzeug die Tonne ungehindert greifen und entleeren kann. Der ZAV hat sein Online-Serviceangebot verbessert: Flächendeckend für den gesamten Kreis können alle Bürgerinnen und Bürger einen individuellen und persönlichen Abfallkalender erhalten und sich alle Sammeltermine für Ihr Haus individuell ausgeben lassen bzw. sich auch per Mail, an die Abfuhrtermine erinnern lassen.

www.antrifttal.mein-abfallkalender.de

Sprechzeiten des ZAV

Es gelten folgende telefonischen und persönlichen Sprechzeiten:

Mo., Di. und Do.: 09:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi.: 09:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 09:30 – 12:00 Uhr
Sa. Geschlossen

und nach telefonischer Vereinbarung (Nach telefonischer Vereinbarung können auch Sprechzeiten mit den zuständigen Sachbearbeitern außerhalb der o. g. Zeiten erfolgen)

Öffnung der Sammelplätze für die Annahme von Grüngut im ZAV-Gebiet

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis informiert, dass die **Grünabfallsammelstellen und Kompostplätze für die Annahme von Grüngut** (außer die Grünabfallsammelstelle in Kirtorf) seit dem **10.03.2018** geöffnet sind.

Öffnungszeiten:

Ohmes

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Billertshausen

Mo. 12.00 – 17.00 Uhr

Mi. 13.00 – 18.00 Uhr

Fr. 11.00 – 17.00 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Unbenutzbarkeit des Platzes in Kirtorf, findet die Öffnung hier zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Lauterbach, den 21.02.2018 Zweckverband Abfallwirtschaft
Vogelsbergkreis
Der Vorstand
i.A. Dr. Fuchs, Geschäftsführer

Entgegennahme von Elektrokleingeräten


Elektrokleingeräte können:

freitags von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie

jeden 1. Dienstag im Monat von 18.30 – 20.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Antrifttal, Weiherweg 24, 36326 Antrifttal abgegeben werden.

Bitte beachten:

1. Geräte, die mindestens 2 Kanten von mehr als 50 cm Länge besitzen, sind KEINE KLEINGERÄTE.
2. Grundsätzlich ausgeschlossen sind, Bildschirmgeräte und Leuchtstoffröhren.



**Nachbarschaftshilfe Antrifttal
im Förderverein der Sozialstation**
Persönlich sind wir jeweils **montags von 13.00 bis 14.00 Uhr** zu erreichen. Andernfalls können Sie uns gerne eine Nachricht auf Band hinterlassen **Tel.: 06631/7058743**.
Wir rufen Sie möglichst umgehend zurück.

Schutzambulanz Fulda

Die Schutzambulanz Fulda ist eine im öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelte Einrichtung zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern in den Landkreisen Fulda, Bad Hersfeld-Rotenburg und dem Vogelsbergkreis. Träger ist der Landkreis Fulda. Mo. – Fr. von 08.00 – 16.00 Uhr Tel.: 0661/6006-6060
Email: schutzambulanz@landkreis-fulda.de
Web: www.schutzambulanz-fulda.de

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Alsfeld

Hersfelder Str. 53, 36304 Alsfeld

Sie haben Fragen zur Rente, Rehabilitation oder Beitrag? Dann vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Tel.: 0661/96093120, Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de. Buchen Sie Ihren Termin direkt im Internet:

<https://www.eservice-drv.de/eTermin/>

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

Sprechstunden des Sprachheilbeauftragten

Der Sprachheilbeauftragte, Herr Hans-Joachim Eisenträger, hält folgende Beratungsstunden ab: **15.06.2018**

Gesundheitsamt	Lauterbach	Alsfeld
	Gartenstr. 27,	Färbergasse 3
	06641/9771910	06641/9771910
	09.45 – 11.45 Uhr	13.00 – 14.00 Uhr

Um telefonische ANMELDUNG wird gebeten.

An alle Hundehalter!

Die Hessische Gefahrenabwehrverordnung verlangt, dass Hunde so zu halten und zu führen sind, „dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht“. Es gibt im Bereich der Gemeinde Antrifttal zwar keine generelle Anleinpflcht für Hunde, Halter müssen aber jederzeit ihren Hund unter Kontrolle haben. Wir bitten um Beachtung.

Hunde, die als „gefährlich“ eingestuft worden sind, müssen grundsätzlich außerhalb des eigenen Grundstücks an der Leine geführt werden.

Verunreinigungen durch Pferdekot

Immer häufiger kommt es zu Verunreinigungen der Straßen durch Pferdekot.

Bundeseinheitlich gilt § 32 StVO (Straßenverkehrsordnung). Dieser besagt, dass auf öffentlichen Straßen Verschmutzungen verboten und zu beseitigen (wenn zumutbar) bzw. kenntlich zu machen sind, wenn sie eine Gefährdung oder Erschwerung des Verkehrs bewirken.

Nach einer Verwaltungsvorschrift hierzu gilt dies insbesondere auch für Viehkot.

Eine solche Gefährdung oder Erschwerung ist bei Tierkot gegeben, denn insbesondere bei Nässe kann sich ein rutschiger Schmierfilm bilden.

Muss der Kot entfernt werden, geschieht dies grundsätzlich auf Kosten des Verantwortlichen.

Geringfügige Behinderungen bleiben allerdings außer Betracht. Es kommt also auf die Größe der Hinterlassenschaft (Verschmutzungsausmaß) und seine Lage (Position, Bedeutung, Nutzung der Straße) an.

Eine konkrete Erschwerung bzw. Gefährdung des Verkehrs ist aber nicht erforderlich.

Das OLG Köln hat beispielsweise Kuhmist als Gegenstände i.S.d. § 32 StVO definiert und so den Weg frei gemacht für die Frage der Gefährdung oder Erschwerung des Verkehrs.

Ein Verstoß gegen § 32 StVO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Kommt es aufgrund der Verschmutzung zu Unfällen kommen zivilrechtliche Ansprüche der Geschädigten gegen den Verantwortlichen dazu.

Der Reiter kann zwar die Ausscheidung nicht verhindern, seiner Beseitigungspflicht tut dies allerdings keinen Abbruch. Das Gesetz verlangt nicht eine sofortige sondern eine unverzügliche Beseitigung, so dass der Reiter zum Stall zurück reiten kann, um dann mit geeignetem Werkzeug dem Haufen zu Leibe zu rücken.

Diese Reinigungspflicht entfällt nur bei Feldwegen oder Privatwegen.

Die Friedhofsverwaltung informiert!

Grabentfernungen, die durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen, werden künftig nur noch 2 x jährlich (Frühjahr und Herbst) durchgeführt.

Alle Aufträge werden bis zum nächsten Termin gesammelt und die Nutzungsberechtigten werden rechtzeitig vor der Grabentfernung über den genauen Termin informiert.

Ferienspiele 2018

Für das Ferienspielprogramm konnten acht Veranstaltungen zusammengestellt werden. Das Programm mit Anmeldeformular wird diese Woche in allen OT verteilt und liegt an der Gemeindeverwaltung aus.

Wir bitten die Anmeldefristen zu beachten und weisen darauf hin, dass Anmeldungen grundsätzlich bei der Gemeindeverwaltung abzugeben sind.

Verpflichtung zur Straßenreinigung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
hiermit möchte ich aus gegebenem Anlaß alle Haus- und Grundbesitzer sowie Nutzungsberechtigte auf die **Verpflichtung zur Straßenreinigung** hinweisen.

Die Verpflichtung zur Straßenreinigung ergibt sich aus der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Antrifftal vom 27.01.2014. Gem. §§1 und 3 dieser Satzung sowie § 10 Abs. 1- 3 des Hess. Straßengesetzes wird die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen auf die Eigentümer, Besitzer und Verpflichtete (Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte) übertragen.

Der Gegenstand der Reinigungspflicht ergibt sich aus § 2 dieser Satzung.

Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 HStrG) alle öffentlichen Straßen
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage, Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahn einschl. Radwege, Mopedwege und Standspuren
- b) Parkplätze
- c) Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- d) Gehwege
- e) Überwege
- f) Böschungen, Stützmauern u. ä.

Die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Antrifftal können Sie in vollem Umfang unter www.antrifftal.de „Verwaltung“ nachlesen.

Kommen Sie bitte der Verpflichtung zur Straßenreinigung an Ihrem Anwesen regelmäßig nach, damit bei Starkregen und Unwetterlagen Schäden aufgrund nicht ausgeführter Straßenreinigung vermieden werden.

Antrifftal, den 14.06.2018

Gemeindevorstand
der Gemeinde Antrifftal
Krist, Bürgermeister

Wir gratulieren am

./.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Rufnummer: 116 117 (bundesweit einheitliche Rufn.)

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 – 07.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 14.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 07.00 – 07.00 Uhr
und an Brückentagen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale in Alsfeld:

Adresse: Kreiskrankenhaus Alsfeld
Schwabenröder Str. 81, 36304 Alsfeld

FFW Antrifftal

Bei Unwetter- und Großschadenslagen 06631/709812

Forstdienstbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst ist an Sonn- und Feiertagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0160/4706678**

Praxis Dr. Schindler, Seibelsdorf

Urlaub

vom 02.07. bis 20.07.2018

Vereine und Verbände

FFW Ohmes

Treffen der Ehren- und Altersabteilung

Die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ohmes treffen sich regelmäßig am 2. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Hierzu sind alle Mitglieder der Abteilung sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen!

Das nächste Treffen findet am Donnerstag den, 14. Juni 2018 um 19:30 Uhr statt.

FFW und Jagdgenossenschaft Ohmes

Die Freiwillige Feuerwehr und die Jagdgenossenschaft Ohmes führt am Samstag, den 16. Juni 2018 ihre traditionelle Tagesfahrt durch.

Programm:

Abfahrt am Feuerwehrgerätehaus um 07:30 Uhr

Frühstück um 09:30 Uhr

Besichtigung der Mühlenkopfschanze um 10:00 Uhr

Freizeit an der Ettelsberg Seilbahn ab 11:30 Uhr

Abfahrt nach Warstein um 12:50 Uhr

Besichtigung der Warsteiner Brauerei um 14:00 Uhr

Der Unkostenbeitrag ist 20,00 € je Person.

Es sind noch wenige Plätze frei.

Hierzu bitte bei Lothar Hill, Tel.: 06635 / 7285 noch kurzfristig anmelden.

Wir hoffen auf eine schöne Tagesfahrt und verbleiben,
mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Ohmes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ohmes

Obst- und Gartenbauverein Antrifftal

Wie bereits bei der Generalversammlung bekannt gegeben, bietet der Kreisverband Alsfeld folgende Termine an:

Samstag, 16.06.2018, 14.00 Uhr Fachwartetag Rosen, Besichtigung mit Führung der Produktion und Schaugarten in der Rosenunion, Bad Nauheimer Str. 47, 61231 Bad-Nauheim/Steinfurth. Die Kosten trägt der Kreisverband. Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Fahrt ist von den Teilnehmern selbst zu organisieren, Treffpunkt vor Ort bereits um 13.30 Uhr.

Samstag, 07.07.2018, 13.30 Uhr Rosenschnitt im Sommer und Veredelung bei Otto Müller, Schulstr. 8, 35315 Homberg/Nieder-Olfelden, Eintritt frei. Die Fahrt ist ebenfalls selbst zu organisieren.

Freundliche Grüße

Der Vorstand

Vereinsgemeinschaft Ohmes

Public Viewing in der Dreschhalle – alle Spiele mit Deutscher Spielbeteiligung

- Freier Eintritt
- Einlass 1 Stunde vor Spielbeginn
- Essen entsprechend der Nationalität des Gegners, kühle Getränke und gute Laune

Auf Euren Besuch freut sich die Vereinsgemeinschaft

Jagdgenossenschaft Ruhlkirchen

Grenzwanderung der Jagdgenossenschaft Ruhlkirchen

Die Jagdgenossenschaft Ruhlkirchen lädt alle Jagdgenossen und deren Begleitung zu einer Grenzwanderung am Samstag, dem 30.06.2018 ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Fest- und Sporthalle in Ruhlkirchen. Im Anschluss an die Wanderung werden wir uns mit Gegrilltem und kühlen Getränken am Sportplatz in Ruhlkirchen stärken.

gez. B. Fromandi
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Vockenrod

Grillabend der Jagdgenossenschaft Vockenrod

Die Jagdgenossenschaft Vockenrod lädt alle Jagdgenossen, Partner oder deren Vertreter am Freitag den 29.06.2018 ab 19:00 Uhr zum Grillabend an der Grillhütte Vockenrod ein.

Anmeldungen an:
Harald Schlitt: 0160 6610906

Der Vorstand

Runder Tisch Mundart

Hiermit wird herzlich zum 15. Runden Tisch Mundart im Vogelsbergkreis eingeladen. Flächenmäßig ist der Vogelsbergkreis groß und von daher finden sich auffallende Unterschiede in der jeweiligen Mundart; z.B. zwischen Freiensteinau und Kirtorf, Mücke und Lauterbach usw. Nach und nach wollen wir nach Möglichkeit in den verschiedenen Regionen des Vogelsbergkreises zu Gast sein.

Diesmal treffen wir uns am **Samstag, den 23. Juni 2018 um 16 Uhr in der Gaststätte Jöckel, Rainröder Str. 4, 36323 Grebenu-Schwarz**

Wer Unterhaltendes und/oder Informatives zum Ablauf beitragen will, sollte das bitte mitteilen, damit die zur Verfügung stehende Zeit ein wenig eingeteilt werden kann. Bitte keine falsche Scheu - jeder Beitrag ist willkommen. Es dürfen auch gerne Fragen zur Mundart gestellt werden. Wir bemühen uns, diese zu beantworten.

Kontakt: per e-Mail unter: stiggsteagge@t-online.de oder telefonisch unter 06634/400 – günstig nach 19 Uhr.

VERANSTALTUNGSKALENDER

- 14.06.2018** FFW Ohmes – Ehren- und Altersabteilung
19.30 Uhr Treffen, Feuerwehrgerätehaus
- 16.06.2018** Kindertagesstätte Arche Noah
14.30 Uhr Kindergartenfest
- FFW und Jagdgenossenschaft Ohmes**
Ausflug
- 16.06. -** Ländl. Reit- und Fahrverein
17.06.2018 Western-Turnier, Reitplatz Bernsburg
- 18.06.2018** Ortsbeirat Seibelsdorf
20.00 Uhr Sitzung, DGH Seibelsdorf
- 22.06.2018** Gemeindevertretung
20.00 Uhr Sitzung, DGH Ohmes
- 24.06.2018** Sportangler Seibelsdorf
40jähriges Bestehen, Spiel- und Freizeitgelände Seibelsdorf

Redaktionsschluss

Der Abgabetermin für die **Ausgabe Nr. 13** vom **Donnerstag, 28.06.2018** ist am **24.06.2018**.

Später eingehende Texte und Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Texte und Mitteilungen sind schriftlich, persönlich, per Post, Fax 06631/918055 oder E-Mail: verwaltung@antrifftal.de oder a.pfeffer@antrifftal.de abzugeben.

Vorabinfo DOPPELAUSGABE im Juli

Die Ausgabe vom 12.07.18 wird eine Doppelausgabe. Sie ist gültig vom 12.07. bis einschl. 08.08.2018.

Impressum

Nachrichtenblatt

Das Nachrichtenblatt erscheint 14-tägig.
Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal
Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen,
Tel.: 06631/918050, Fax: 06631/918055

Verantwortlich für den Inhalt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal.

Bezugsmöglichkeiten: Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen

Einzelpreis: 0,45 €
Jahresabonnement: 10,20 €

Bei Postversand zzgl. Porto.

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr